© GS-Media, Zürich 2005

SGB Gebärdensprachkurs STUFE 4

Gehörlosenkultur

Überblick

1. **Gehörlosengerechte Bauweise und Einrichtung**

2. **Bildungsstätte «Passugg»**

3. **Ein Blick zurück: «Strafen» an Gehörlosenschulen**

1. Gehörlosengerechte «Bauweise und Einrichtung»

Gehörlose sind visuelle Menschen. Viele einrichtungsbezogene Dinge, die einer hörenden Person gar nicht auffallen würden, können einer gehörlosen Person das Kommunizieren in Gebärdensprache unnötig erschweren. Im Folgenden soll darum gezeigt werden, was gehörlosen Personen die Kommunikation erleichtern kann.

Gebäude- und Raumdesign

Die kanadische Gehörlosen-Vereinigung empfiehlt den Bau von Gebäuden mit offenen Räumen und abgerundeten oder gebogenen Ecken. In solchen Gebäuden kann nicht nur übers Gehör, sondern auch visuell wahrgenommen werden, wenn sich jemand nähert. Weiter wird auch der Einsatz von Fenstern und Spiegeln empfohlen, da gehörlose Personen andere nicht durch Rufen auf sich aufmerksam machen können, sondern sichtbar sein müssen. Hilfreich sind auch Böden, die genügend nachgeben, sodass durch Stampfen Aufmerksamkeit erlangt werden kann. Türklingeln und Summer sollten auf eine Art verkabelt werden, die sowohl ein hörbares, als auch ein visuelles Signal ermöglicht. Der ausschliessliche Gebrauch von Gegensprechanlagen zur Türöffnung sollte vor allem in öffentlichen Gebäuden, wie z.B. Spitälern, vermieden werden.

Beleuchtung und Vermeidung von grellem Licht

Räume, in denen gehörlose Personen miteinander kommunizieren, sollten entsprechend beleuchtet werden. In die Zimmerdecke eingelassene Lampen sorgen für gute, ausgeglichene Raumbeleuchtung. Weder künstliches (z.B. Scheinwerferlicht), noch natürliches Licht (z.B. durch ein Fenster einfallendes Tageslicht), sollten direkt auf die Augen gehörloser Personen gerichtet sein. Gehörlose Personen sollten nicht geblendet werden und grelles Licht sollte grundsätzlich vermieden werden. Um Blendung durch stark reflektierende Oberflächen wie grosse Spiegelflächen zu verhindern, können verschiebbare Storen oder Vorhänge verwendet werden.

© GS-Media, Zürich 2005

Visueller Hintergrund

Muster auf Tapeten und Vorhängen, sowie farbige Wände können auf Gehörlose wie visueller «Lärm» wirken und ihre Augen schnell ermüden lassen. Wände, die in hautähnlichen Farben (wie z.B. in blassem Pink und Beigetönen) gestrichen sind, eignen sich besonders schlecht, weil sie sich zu wenig von den Gesichtern und Händen gebärdender Personen abheben.

Sicherheit

Viele Sicherheitseinrichtungen zur Ankündigung von Gefahren (z.B. Lautsprecher und Sirenen) funktionieren über das Gehör. Für Gehörlose sollten in Gebäuden zusätzlich Blinkanlagen eingebaut werden, die beispielsweise mit Feuermeldern verbunden sind oder Leute auffordern, das Gebäude aus andern Gründen schnellstmöglich zu verlassen. Diese Anlagen sollten an gut sichtbaren Stellen sowie in Toiletten und anderen abgeschlossenen Räumen platziert werden. Taschenlampen oder andere Lichtquellen sollten immer zur Verfügung stehen. Dies ist besonders wichtig, da die Sicht in Notfallsituationen durch Stromausfall, Rauch oder aus anderen Gründen, zusätzlich beeinträchtigt sein kann. Auch in Liften sollten Einrichtungen für auditive und visuelle Kommunikation eingebaut werden.

Einrichtung / Möblierung

Ein Raum kann der Kommunikation unter Gehörlosen je nach Art der Möblierung förderlich oder hinderlich sein. Viele gehörlose Personen ziehen runde oder U-förmige Ess- oder Sitzungstische eckigen vor, auch für grosse Gruppen von gehörlosen Menschen. Wenn eine gehörlose Person in einem Büro mit dem Rücken zur Tür sitzt, sieht sie nicht, wer den Raum betritt oder verlässt. Tische werden darum in Büros oft so angeordnet, dass mit den meisten Personen Augenkontakt hergestellt werden kann und man also nicht aufstehen und zu einer Person gehen muss, um sie auf sich aufmerksam zu machen. In einem Klassenzimmer wird die Kommunikation vereinfacht, indem Pulte und Stühle in einem Kreis oder Halbkreis angeordnet werden. In öffentlichen Verkehrsmitteln kann man sich leichter in Gebärdensprache unterhalten, wenn man sich vis-à-vis des Gesprächspartners setzt.

Blinkende Telefone und Türklingeln in öffentlichen Gebäuden, Privathäusern und Wohnungen, sowie von Betten und Stühlen aus leicht erreichbare Lichtschalter, vibrierende Wecker und Lampen, die von zwei verschiedenen Orten ein- und ausgeschaltet werden können (z.B. am Fusse und oben an einer Treppe), sind auch immer praktisch.

«Gehörlosengerecht» und politische Rechte

Die kanadische Gehörlosen-Vereinigung hat die grundsätzlichen Prinzipien für universales Design aus der Sicht gehörloser Personen ergänzt, sodass auch deren spezifische Bedürfnisse berücksichtigt werden. Unten folgen zwei dieser Ergänzungen, die zeigen sollen, dass viele der weiter oben besprochenen Punkte nicht nur mit gehörlosengerechter Bauweise und Einrichtung zu tun haben, sondern, dass solche Bedürfnisse gehörloser Personen Teil ihrer politischen Rechte ausmachen.

«Das Prinzip gleichberechtigten Zugangs. Wahre Gleichberechtigung bedeutet, dass sich eine gehörlose Person nicht als solche zu erkennen geben muss, um wie eine hörende Person Zugang zu Informationen, Waren, Dienstleistungen und Gebäuden zu erlangen. Es sollte möglich sein, dass wir rechtzeitig in ein Flugzeug oder einen Zug steigen können, ohne uns um Gate- oder Gleisänderungen oder mögliche Verspätungen zu sorgen, die über Lautsprecher

© GS-Media, Zürich 2005

angekündigt werden. Wir sollten sorglos in einem Hotel schlafen können, im Wissen darum, dass jeder Feueralarm im Haus mit visuellem Warnsignal ausgestattet ist.

Prinzip wahrnehmbarer Information. Nach diesem Prinzip sollen Informationen gehörlosen Personen in visuell wahrnehmbarer Form, sei es durch Gebärden, einen Dolmetscher, Piktogramme, universelle Symbole oder einfache geschriebene Sprache, zugänglich gemacht werden. Dieses Prinzip bezieht sich auf jegliche Art von Information. Es ist nicht an hörenden Personen zu bestimmen, welche Informationen Gehörlosen zugänglich gemacht werden sollen. Wenn sie Zugang zu allen Informationen haben, soll das auch für uns gehörlose Personen gelten. Jedes fehlende Stück Information bedeutet nichts als Diskriminierung.» (www.cad.ca)

2. Bildungsstätte «Passugg»

Untenstehend finden wir eine Beschreibung der Bildungsstätte für Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaubte in Passugg. Dieser Ort hat nicht nur bei Deutschschweizern mit Hörbehinderungen einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht, sondern auch bei vielen hörenden Personen, die dort spezielle Gebärdensprach-Intensivkurse oder Dolmetscherkurse besucht haben. «Passugg» ist ein gutes Beispiel für gehörlosengerechte Architektur und Inneneinrichtung. (Die meisten Abbildungen, die das Kapitel «gehörlosengerechtes Bauweise und Einrichtung» illustrieren, zeigen dieser Institution.)

Die untenstehenden Informationen stammen von der Website der Bildungsstätte Passugg (www.bildungsstaette.ch).

Die unter dem Namen «Passugg» bekannte Bildungsstätte für Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaubte liegt im Bündnerland, per Auto zehn Minuten von Chur und zu Fuss etwa zehn Spazierminuten vom Ort, wo das berühmte Passugger Mineralwasser abgefüllt wird, entfernt. Die Liegenschaft mit Pensionsgebäude und kleinen Nebengebäuden wird seit 1993 aufgebaut und bewirtschaftet. Dank selbstbewusstem und beharrlichem Engagement einer Gruppe von Leuten konnte das hundertjährige, renovationsbedürftige Haus in ein kleines Paradies verwandelt werden.

Das Pensionsgebäude bietet heute 14 gemütliche Zimmer (teilweise mit Dusche/WC im Zimmer) und 36 Betten, eine moderne Grossküche, einen Speisesaal sowie verschiedene Schulungs- und Aufenthaltsräume. Nicht nur Gebärdensprachkurse des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB), auch Seminare, Aktivferien, Bildungswochen, Klassenzusammenkünfte, Sitzungen und Tagungen erfüllen das Haus mit neuem Leben.

Gestaltet und bestimmt wird der Betrieb in Fontana Passugg seit Beginn von den Hörbehinderten aus der ganzen Schweiz. Sie sollen auch in Zukunft ihre Bildungsbedürfnisse selber formulieren und ihr Haus nutzen können, um persönliche und gemeinsame Ziele zu erreichen. Fontana Passugg stellt eine einmalige Chance dar, spezifische Aus- und Weiterbildung für Gehörlose, Schwerhörige und Spätertaubte zu entwickeln und gleichzeitig das Selbstvertrauen, die Eigeninitiative, die Unabhängigkeit und das Kulturbewusstsein der beteiligten Gruppen zu fördern.

© GS-Media, Zürich 2005

Gehörlosengerechte Bauweise / Einrichtungen in Passugg

Alle Sicherheitsanlagen (visuelle Alarmanlagen) und Lichtkonzepte (optische Zimmerklingel) sind den Bedürfnissen der Hörbehinderten angepasst. Helle, nicht blendende Räume und gute Beleuchtungen erleichtern die Kommunikation. Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer/innen erwarten ein Lift zu sämtlichen Etagen, Dusche und WC im Parterre, Rampe und Zufahrt bis zum Haus sowie Hilfe von allen Seiten!

Zur topmodernen technischen Infrastruktur gehören auch: Videoanlage (S-VHS, VHS mit NTSC- und PAL System), Videokamera mit Stativ und Rollen, TV, DVD, Tonband, Hellraumprojektoren, Diaprojektoren, Beamer ab PC/Video/DVD, Leinwände, Flip-chart, Pin- und Whiteboard, Bibliothek und Videothek. Für den Kontakt mit Hörbehinderten und Hörenden stehen zudem Ringleitung, Telefon (auch für Schwerhörige), Fax, Schreibtelefon, Internet und Videophone zur Verfügung.

3. Ein Blick zurück: «Strafen» an Gehörlosenschulen

(Übersetzung zum Video, in dem Jutta Gstrein über ihre GSLA-Diplomarbeit zum Thema «Strafen an Gehörlosenschulen» berichtet. Für weitere Infos siehe: 1999, Jutta Gstrein, VUGS (Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlosen), Sekretariat, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Informationsheft Nr. 34, «Weißt Du noch, wie es früher war mit den Strafen? Eine Befragung von Gehörlosen über ihre Erlebnisse zur Sozialisation im Gehörloseninternat».

Das Thema, welches ich gewählt habe, lautet «Strafen». Meine Forschung ergab, dass man wegen zwei Dingen bestraft wurde: 1. wegen der Deutschkompetenz und 2. wegen Benutzung von Gebärden. Übel ist das!

Ich möchte einige Beispiele aufzählen:

Ein erstes Beispiel: Hatte ein gehörloses Kind Mühe, sich deutlich in der Lautsprache auszudrücken, wurde es bestraft! Dies sah dann zum Beispiel so aus, dass, wenn das gehörlose Kind Mühe hatte, etwas zu artikulieren, es aufgefordert wurde, auf den Stuhl zu stehen. Wenn es dann nicht besser sprach, wurde ihm befohlen, auf den Tisch zu stehen. Das war natürlich ein grosses Frustrationserlebnis.

Hier ein zweites Beispiel: Die Schüler sassen im Halbkreis vor dem Lehrer, der auf etwas zeigte und nach dem Namen eines Berges fragte. Da streckte ein Kind freudig auf. Dann kam es vor, dass es vielleicht plötzlich den Satz vergass und der Lehrer das Kind ganz unerwartet ohrfeigte. Das Kind war ausser sich. Was genau hatte es falsch gemacht? Oft erfuhr man nie, warum genau man geohrfeigt wurde, was natürlich sehr frustrierend war!

Dann ein drittes Beispiel: Waren die Kinder unter sich am Plaudern, also in der Freizeit, nicht im Schulzimmer, benutzten sie die Gebärdensprache. Sah dies nun ein Lehrer oder Erzieher, ging er hin und verurteilte das Gebärden als Rumfuchteln, regte sich darüber auf und schickte ein Kind dann zur Strafe zum Abwaschen, es sei die gleiche Bewegung wie das fuchtelnde Gebärden, und so wurde man eine Woche zum Abwaschen eingeteilt. Auch dies ein Riesenfrust und dies nur, weil gebärdet worden war.

© GS-Media, Zürich 2005

Oder wenn ein gehörloses Kind, welches gehörlose Eltern hat, gerne gebärdete, wurde es auch vom Lehrer blossgestellt, es könne zu Hause mit den Eltern «so» tun, hier aber nicht und bekam zwei Kartonrohre an die Arme, verbunden mit einer Schnur hinter dem Hals, damit es nicht mehr gebärden konnte. Es musste diese eine Woche lang tragen und litt deswegen sehr.

Nie wurde erklärt, warum diese Strafen ausgesprochen wurden oder darüber gesprochen. Die Strafe wurde ausgesprochen, die Ohrfeige erteilt. Ohne Widerrede wurde man hinaus geschickt, ohne Zvieri und noch am nächsten Tag wurde man dafür bestraft. Nicht während definierter Zeiten, einfach fortlaufend über lange Zeit hinweg wurde mit grosser Härte bestraft. Ich sage, es waren «sadomasochistische» Züge der Pädagogen, die auf ihre eigenen inneren Probleme zurückzuführen waren. Ihre Unfähigkeit zu kommunizieren trieb sie zu dieser Härte, zu dieser Unterdrückung der Kinder. So war das damals.

Dies nur einige Beispiele. Jetzt bin ich froh, dass es gedruckt ist. Gehörlose müssen mehr darüber schreiben und «schwarz auf weiss» zeigen. Oder es auf Video aufzeichnen, erzählen, was und wie viel wir leiden mussten damals, ähnlich wie jene Form, in welcher die Juden über ihre Leiden informiert haben. Die mussten auch viel erleiden, und wir Gehörlosen müssen diese Erlebnisse veröffentlichen.

In Deutschland wurde meine Abschlussarbeit sehr positiv aufgenommen und sie machen dort mit der Forschung weiter. Dort werde die junge Gehörlosen von früher und heute verglichen, ob es gut ist, Kindern das Gebärden zu erlauben, aber sie sagen, dass gebärdende Kinder von heute sich [im Vergleich zu Kinder von früher] dämlich und faul verhalten.

Ich hoffe, dass mit viel Erfolg weitergeforscht wird, und dass dies zu mehr Anerkennung führt von der EU im Sinne des Menschenrechts von Behinderten. Das bedeutet bilinguale Schulerziehung und nichts anderes. Dies war meine Zusammenfassung.